



SYFEL

Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l. RCS n° F 10322

✉ syfel@syfel.lu

✉ 15, am Duerf

L-7651 Heffingen

CCPL LU08 1111 7035 7433 0000

Communiqué vom 27. Dezember 2017

Bislang 113 Beantragungen beim „Ombudsman“ wegen fehlender Kommunikation

Nach der Ankündigung der Abstimmung des Gesetzentwurfs N°7037 Anfang des Jahres 2018 und nach dem letzten diesbezüglichen Gutachten des Staatsrates (N°CE: 51.853):

- bleibt es verwunderlich, dass es hierzulande möglich ist, ohne ihr Einverständnis, ja ohne auch nur eine Konsultation, juristische Personen (z.B. Kirchenfabriken) aufzulösen und ihres Besitzes zu berauben, sprich ihn zu verstaatlichen, ohne dass der Staatsrat (oder ein Regierungsmitglied oder das Parlament) Einspruch erhebt.

Es sieht so aus als ob, der Staatsrat hier mit zweierlei Maß messe, denn bei der Reform des Rettungswesens, wurde ein entsprechender „Transfert“ des Besitzes der lokalen Feuerwehren durchaus als „Enteignung“ gewertet, nur bei den Kirchenfabriken nicht.

- ist es ernüchternd, dass trotz fast 12000 Unterschriften bei der Petition zur Reform der Kirchenfabriken, den Forderungen der Petitionäre nicht im Geringsten Beachtung geschenkt wird. Im Gegenteil, alle von ihnen kritisieren Punkte werden nur noch verschärft.

Damit ist das System der „partizipativen Demokratie“ ad absurdum geführt worden und erweist sich als bloße Farce und Scheinheiligkeit. Sollte also kein Kompromiss à l'amiable gefunden werden, wird das Ganze ein noch größeres juristisches Nachspiel haben.

- hüllt sich auch das Bistum weiterhin in gewohnter Weise gänzlich in Schweigen und gibt damit seinen Segen zu Verstaatlichung sämtlicher Kirchenfabrikgüter. Als Lohn dafür erhält es die omnipotente Kontrolle über den entsprechenden „Fonds“, so lange die zukünftigen Regierungen dies eben für opportun halten.

Heute sind es die Kirchenfabriken, die „entfernt“ und „enteignet“ werden, weil sie aus ideologischen Gründen nicht mehr passen. Wer oder was wird es morgen sein?

- stellt sich weiter die Frage, ob ein vom Parlament gestimmtes Gesetz, dessen Grundlage, eine Konvention, die durch ein Gericht für ungültig erklärt werden kann, tatsächlich appliziert werden kann.

Dies ist der aktuellen Regierung offensichtlich gleichgültig. Aber will eine nächste Regierung, welcher Couleur auch immer, bei einer illegalen Grundlage des Gesetzes auch hier eine politische „Kontinuität“ verfolgen?

Weil die Ursache all dieser Umstände und Fragen in der fehlenden Kommunikation liegt, haben bis zum 27. Dezember bislang 113 Kirchenfabriken beim „Ombudsman“ eine Intervention beantragt, weil der Innenminister sie nicht gehört und nicht empfangen hat.

Es wird sich also im kommenden Jahr zeigen, wie partizipative Demokratie, potenzielle nächste Regierungsparteien, Bistum und die Gerichte wirken und agieren werden in einem Dossier, bei dem die Meinung der Beteiligten bislang völlig ignoriert wurde.

SYFEL-Communiqué vom 27.12.2017